

Information des Marktes Großheubach

Im Rahmen der **öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.11.2017** hat der Gemeinderat folgende Entscheidungen getroffen:

- **Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderats-Sitzung vom 07.11.2017 (öffentlicher Teil)**

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 07.11.2017 (öffentlicher Teil).

- **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der festgesetzten Dachneigung im Bebauungsplan „Steigeweg“ für das Grundstück Fasanenallee 18, Fl.Nr. 4060/78**

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Befreiungsantrag für die Errichtung eines Wintergartens mit einer Dachneigung von 6° zu.

- **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Mühlbach“ unter Berichtigung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss**

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beschloss, gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan „Am Mühlbach“ aufzustellen. Nach Vorstellung des Verfahrensgebietes billigte der Gemeinderat den erläuterten Planentwurf mit Begründung unter Berücksichtigung einer Änderung der Einfriedungshöhe auf 1,2 m (soweit möglich) und gab ihn für das weitere Verfahren frei. Die Verwaltung wurde ermächtigt, inhaltliche Änderungen am Planentwurf vorzunehmen, sofern diese die Grundzüge der Planungen unberührt lassen. Von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet eine öffentliche Auslegung statt. Für die Träger- und Behördenbeteiligung findet § 4 Abs. 2 BauGB Anwendung. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

gez.

Jutta Kempf
Niederschriftsführerin